

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Suchtgefahren an Geldspielautomaten eindämmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Spielverordnung (SpielVO) dahingehend geändert wird, dass durch eine Reduzierung der suchtfördernden Merkmale der Geräte, insbesondere durch eine Verlangsamung des Spiels und niedrigere Grenzen für die maximalen Gewinne und Verluste pro Stunde, die Glücksspielsucht eingedämmt wird.

Begründung:

Seit vor sechs Jahren die Spielverordnung zuletzt geändert wurde, ist die Zahl der Automaten regelrecht explodiert. Auch gibt es immer mehr Spielhallen. Der Brutto-Spielertrag hat sich fast verdoppelt auf über vier Milliarden Euro. Der Europäische Gerichtshof hat Bund und Ländern aber vorgegeben, den Spielerschutz zu verbessern.

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums soll der Spielerschutz sogar noch weiter aufgeweicht und so ad absurdum geführt werden. Der Entwurf berücksichtigt alleine die Belange der Automatenhersteller und Automatenaufsteller. Forderungen von Suchtexperten nach einer Verlangsamung des Spiels, einer Reduzierung des möglichen Maximalgewinns und einer Reduzierung des Maximalverlusts werden ignoriert. Der Entwurf schützt daher nicht die Spielsüchtigen, schützt nicht vor Suchtgefahren. Die Ankündigungen der Staatssekretäre im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesverbraucherschutzministerium sind nicht berücksichtigt.

Um besseren Spielerschutz zu gewährleisten, sollte bis zur Einführung des neuen Sperr- und Warnsystems eine Ausweispflicht für das Spiel an Geldspielautomaten in Spielhallen sowie in gastronomischen Betrieben eingeführt werden. Außerdem müsste der maximale Verlust pro Stunde und Automat von bisher 80 auf 40 Euro reduziert werden. Die maximale Gewinnmöglichkeit pro Stunde und Automat ist von derzeit 500 auf 250 Euro zu senken. Die Mindestdauer pro Spiel sollte von 5 auf 15 bis 20 Sekunden angehoben werden. Festgelegte Spielpausen sowie die Verunmöglichung des gleichzeitigen Spiels an mehreren Geldspielautomaten sind vorzugeben.

Zudem ist sicherzustellen, dass die Regeln nicht mit Punktespielen unterlaufen werden können.

Die derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen wie auch die Bestimmungen im vorgelegten Entwurf sind mit Spielerschutz und Suchtprävention unvereinbar. Die Spielsüchtigen verzoeken ihr Geld überwiegend an den Geldautomaten.

Um zudem Geldwäsche und Automatenmanipulation zu verhindern, ist jeder einzelne Einzahl- und Auszahlvorgang in jedem Automat mit der jeweiligen Uhrzeit druckbar zu protokollieren.

Es wird wiederholt der Eindruck erweckt, als gebe es bei Spielhallen nur Probleme mit so genannten „schwarzen Schafen“. Die Realität ist jedoch, dass die bestehenden Gesetze keinerlei Kontrolle der Automatenmanipulation sowie der Geldwäsche zulassen. Zudem stehen in deutschen Spielhallen zahlreiche von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassene Automaten, die nach Aussage von Kriminalbeamten und Ordnungsbehörden gegen geltendes Recht verstoßen.

Kurios ist, dass weiterhin hochmoderne Spielautomaten keine ordentliche Protokollierung von Einnahmen und Ausgaben vornehmen müssen. Jede Registrierkasse in jedem Einzelhandelsgeschäft muss Ein- und Auszahlungen mit Uhrzeit festhalten. Spielautomaten sollen dies weiterhin nicht leisten müssen. Damit wird der Geldwäsche Tür und Tor weiterhin offen bleiben.